

»100 Meter sind doch rentabel«

Windkraft in Borchten

Borchten (bel). Erleichterung im Borchener Bauausschuss am Donnerstag: Nach sechs Monaten Prüfung hat der Kreis die Erneuerung einer bestehenden Windkraftanlage bei Dörenhagen genehmigt – mit einer Höhenbegrenzung von 100 Metern.

Ein sei ein wichtiger Baustein für das schwebende Klageverfahren in Minden gegen den Flächennutzungsplan der Gemeinde, so Bürgermeister Reiner Allerdissen. Die Klage gegen die Ablehnung des Repowering einer anderen Anlage bei Dörenhagen basiert unter anderem darauf, dass ein Rad mit dieser Höhenbegrenzung unrentabel sei. Dieses Argument der Unwirtschaftlichkeit, so Allerdissen, sei mit der Genehmigung dieser Anlage schwer haltbar.

Der seit 2006 gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde schreibt eine Höhenbegrenzung von Windrädern auf 100 Meter (Rotorblattspitze) vor. 41 Anlagen befinden sich derzeit auf dem Gebiet der Gemeinde Borchten. Dem Repowern einer Anlage mit einer Höhe von 200 Metern im bestehenden Windvorranggebiet erteilte der Rat der Gemeinde in 2015 eine Absage. Dagegen wurde Klage vor dem Verwaltungsgericht Minden erhoben unter anderem mit dem Hinweis, dass diese Anlage dann unwirtschaftlich sei. Bei der jetzt genehmigten Anlage im Vorranggebiet soll die bestehende Anlage mit einer Leistung von 800 Kilowattstunden durch eine mit 2300 Kilowattstunden ersetzt werden. Die Nabenhöhe auch bei dieser Anlage beträgt 64 Meter. Die Genehmigung des Vorhabens durch den Kreis Paderborn ist für die Politiker in Borchten ein Beleg dafür, dass auch mit kleineren Anlagen wirtschaftlich regenerativer Strom erzeugt werden kann. »100 Meter Höhe sind damit auch wirtschaftlich«, sahen sich die Politiker bestätigt. Die Genehmigung stütze auch den geltenden Flächennutzungsplan vor dem Hintergrund, dass beim Kreis Paderborn schon 17 weitere Anlagen für den Bereich Etteln beantragt wurden, so der Bürgermeister. Fünf an der Autobahn und zwölf oben am Melkweg. Sie alle liegen außerhalb der jetzigen Vorrangflächen und haben eine Höhe von 200 Metern. Wenn der Flächennutzungsplan vor Gericht nicht standhält und neu aufgestellt werden muss, wären diese Anträge ganz vorn in der Warteschleife.

Am Rande der Sitzung widersprach der Borchener Bürgermeister auch Äußerungen von Windkraftbetreibern, dass die Unterhaltungspflicht der Gemeinde von Wirtschaftswegen durch die Windkraft nicht tangiert werde und Windkraftbetreiber Ausbaumaßnahmen komplett selber bezahlten und eventuell durch Baufahrzeuge beschädigte Straßen auch auf eigene Kosten erneuerten. Nur wenn die Gemeinde eine entsprechende Satzung erlassen habe, so der Bürgermeister, könne sie die Instandsetzung gegenüber den Nutzern geltend machen. Solche Satzungen seien sehr umstritten und der Nachweis eines konkreten Schadens überaus schwierig.